

Hohenwalder Pferd und Reiter e.V.

- Beitragsordnung -

Stand: 01. März 2026

1. Aufnahmegebühr (Einmalzahlung)

Zusammen mit der ersten Beitragszahlung ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 Euro zu entrichten.

2. Mitgliedsbeitrag

- Vollmitglieder/Passive Mitglieder 70,00 Euro/Jahr
- Schüler, Studenten, Erwerbslose, Rentner 40,00 Euro/Jahr
- Anschlussmitglieder (Ehepartner) 50,00 Euro/Jahr
- Zweites Kind 20,00 Euro/Jahr

2.1. Zusatzbeitrag Voltigieren

- Für aktive Voltigierer fällt im Jahr ein Zusatzbeitrag in Höhe von 60,00 Euro/Jahr an. Der Beitrag wird für die Trainingseinheiten und Startgebühren auf Turnieren verwendet.

Der Beitrag ist jeweils im Voraus fällig.

Bei Eintritt im ersten Halbjahr (01.01 bis 30.06) des laufenden Jahres ist der volle Beitrag lt. Pkt. 2 dieser Beitragsordnung fällig. Bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte (01.07 bis 31.12) des laufenden Jahres ist der halbe Beitrag lt. Pkt. 2 dieser Beitragsordnung fällig.

3. Zahlungen

Nach Aufnahme in den Verein sind die Aufnahmegebühr sowie der erste Mitgliedsbeitrag innerhalb von 2 Wochen auf das Vereinskonto zu überweisen. In den darauffolgenden Jahren ist der Mitgliedsbeitrag jährlich zum 15. Februar fällig.

Bei halbjährlicher Zahlung ist jeweils der halbe Mitgliedsbeitrag zum 15. Februar und zum 15. August fällig.

Bei der Überweisung ist im Verwendungszweck der Name des Mitgliedes (bei mehreren Mitgliedern: der Mitglieder) anzugeben.